

Serbien beschließt großzügige Entschädigung der Donauschwaben

Im Einzelfall bis zu einer Million Euro Wiedergutmachung

Die kürzlich in Belgrad ergangene Mitteilung, dass Serbien eine Wiedergutmachung für die im Jahre 1945 entschädigungslos enteignete Volksgruppe der Donauschwaben beabsichtigt, sorgte innerhalb der Europäischen Union für großes Aufsehen.

Es war Dr. Milan Parivodić, der als Wirtschaftsminister in seinem Ministerium für Internationale Wirtschaftsbeziehungen, diesen Gesetzentwurf vorbereiten ließ.

Er sagte es im serbischen Fernsehen in Belgrad in einer Sendung mit dem Titel: „Rückgabe des enteigneten Vermögens“. Auf die Frage, ob die Deutschen ihr Vermögen auch zurückbekommen werden, antwortete Dr. Milan Parivodić:

„Man kann jemandem, der heute eine fremde Staatsbürgerschaft besitzt, nicht die Vermögensrückgabe verweigern.“

Die serbische Regierung billigte auf ihrer Sitzung unlängst den Entwurf des Vermögensrückgabe- und Entschädigungsgesetzes (Gesetz zur Denationalisation und Bauland), der vom Ministerium für Internationale Ökonomische Beziehungen unter Wirtschaftsminister Dr. Milan Parivodić vorbereitet wurde.

Minister Parivodić hielt im Pressesaal der Regierung in Belgrad eine Pressekonferenz ab. Er stellte den von der serbischen Regierung verabschiedeten Entwurf des Vermögensrückgabe- und Entschädigungsgesetzes vor.

Parivodić sagte, die serbische Regierung rechne damit, dass die Vermögensrückgabe schätzungsweise 1,5 bis 3 Milliarden Euro in Anspruch nehmen werde.

Er gab bekannt, dass die serbische Regierung bereits eine Summe von 4 Milliarden Euro für diesen Zweck beiseite gelegt habe. Er erklärte, die Vermögensrückgabe werde die volkswirtschaftliche Stabilität Serbiens nicht negativ beeinflussen.

Deshalb werde man, wann immer es möglich ist, das früher enteignete Land und die Gebäude zurückgeben. Das werde den Staat keine großen Entschädigungssummen kosten.

Sollte die Rückgabe des ursprünglich weggenommenen Landes oder von Häusern ausnahmsweise nicht möglich sein, will der Staat mit einer Anleihe, die eine Laufzeit von 20 Jahren haben soll, entschädigen.

Diese Anleihe soll von Staat mit 4,5 Prozent pro Jahr verzinst werden. Die Anleihe kann auch für folgende Zwecke benutzt werden:

- Man kann sie in Aktien von Staatsbetrieben tauschen,
- Steuern bezahlen oder
- ein Darlehen bei einer staatlichen Bank zurückzahlen.

Der Tausch in Aktien könnte durchaus profitabel sein, wenn man berücksichtigt, dass der Belgrader Aktienindex Belex im vergangenen Jahr um über 70 Prozent gestiegen ist.

Die Entschädigungssumme soll pro Entschädigungsfall 1 Million Euro nicht übersteigen. Der Prozess der Vermögensrückgabe soll möglichst zügig abgewickelt werden. Die neuen Eigentümer sollen spätestens nach eineinhalb Jahren im Grundbuch eingetragen sein. Das Vermögen soll nur an jene zurückgegeben werden, die von Serbien keine Entschädigung erhielten, als das Vermögen enteignet wurde.

Parivodić hob hervor, dass die Verabschiedung dieses Gesetzes eine Vorbedingung für einen Beitritt zur Europäischen Union ist und wies darauf hin, dass der Gesetzentwurf auch vom Vizepräsidenten des Europäischen Parlamentes, Edward McMillan-Scott, unterstützt wurde.

Als Frist für die Erledigung der Entschädigungsanträge nannte Parivodić den 31. Dezember 2008. Bisher seien 73 000 Anmeldungen eingegangen.